

Geschäftszeichen	Datum: 09.01.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2017-162
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Ortsteilvertretung Hohendorf Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 18.01.2018 29.01.2018	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2016 und Wirtschaftspläne 2018 - als Anlage zum Haushalt 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt gem. §1 Abs. 2 Nr. 10, 11 und 13 der GemHVO Doppik M-V die Wirtschaftspläne 2018 / Lageberichte 2016 und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse 2016 der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Wirtschaftspläne sind dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10,11 und 13 GemHVO-Doppik MV zusammen mit den testierten Jahresabschlüssen als Anlage beizufügen.

Dies gilt insbesondere bei den Unternehmen, an denen die Stadt Wolgast mit mehr als 50 % beteiligt ist. Dazu gehören die WoWi GmbH und die WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH als mittelbare 100 %ige Tochter der WoWi GmbH. Ebenso betrifft dies die Wolgaster Hafengesellschaft mbH.

Bei Gesellschaften, an denen die Stadt mit bis zu 50 % beteiligt ist, kann an die Stelle der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne eine kurzgefasste Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe treten. Hierunter fällt die Wärmeversorgung Wolgast GmbH.

Bei mittelbaren Beteiligungen ist entsprechend zu verfahren. Dazu zählen neben der o.g. WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH auch die IEW GmbH und die EVP GmbH inkl. der GVP Netz GmbH (indirekt über die EVP GmbH).

Hinsichtlich der Zweckverbände sind der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG und der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast zu berücksichtigen.

Die Haushaltspläne der Sanierungsvermögen der Stadt Wolgast („Historische Altstadt“ / „Nord - Wohnumfeldverbesserung“ / „Fischerwiek“) werden als Sonderrechnung geführt und sind mit gesonderter Vorlage eingestellt.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Jaddatz, Katrin** (Kämmerei), 22.12.2017
Tel.: 03836/ 251-138, eMail: Katrin.Jaddatz@wolgast.de

Anlagen:

Zusammenstellung der Jahresabschlüsse 2016, Lageberichte 2016 und Wirtschaftspläne 2018